

AKTUELL

Neugestaltung des Tarifrechts



Neugestaltung in der entscheidenden Phase **dbb tarifunion für neues Tarifrecht**

No. 13
Oktober 2004

Kontroverse Diskussion und am Ende der Konsens: Nach intensiver Debatte haben Vorstand und Tarifkommission (VTK) der dbb tarifunion für eine Weiterführung der Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts votiert. Diese soll bis Januar 2005 abgeschlossen sein. In der VTK-Debatte am 8. Oktober in Berlin wurde der Verhandlungsstand als Basis für einen neuen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) gewertet. Trotz offener Fragen dokumentiert der Verhandlungsstand folgende Basisziele der dbb tarifunion:

- Der TVöD sichert öffentliche Arbeitsplätze und verhindert deren Abwanderung in den privaten Bereich
- Das neue Tarifrecht bietet Perspektiven für die Beschäftigten und verbessert den Standortfaktor Öffentlicher Dienst
- Der erworbene Besitzstand der heute Beschäftigten bleibt gewahrt
 - Besondere Regelungen für einzelne Sparten werden in den Mantel eines für alle Beschäftigten gültigen Flächentarifs integriert

Bereits Ende September hatten sich die kommunalen Arbeitgeber zur Fortführung des Neugestaltungsprozesses bekannt. Auch der Bund hält daran fest.

Sachstand

Alle nachstehend dargestellten Zwischenergebnisse stehen unter dem Vorbehalt der Gesamteinigung. Nur wenn das Gesamtergebnis stimmt,

Vorstand und Tarifkommission stimmen nach kontroverser Diskussion für die Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des Tarifrechts



Telefon: (030) 4081-5400
Fax: (030) 4081-4399
E-Mail: tarifunion@dbb.de

Internet:
www.tarifunion.dbb.de

Anschrift:
Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin

Redaktion:
Ulrich Hohndorf
Daniel Seine

Verantwortlich:
Frank Stöhr
1. Vorsitzender

Herausgeber:
Vorstand der dbb
tarifunion

stimmt die **dbb tarifunion** auch diesen Teilergebnissen zu. Das sind die bisher erreichten Zwischenstände für Mantel, Arbeitszeit, Entgelt und Eingruppierung:



Mantel

– Unkündbarkeit

Das Thema Unkündbarkeit ist noch in der Diskussion. Für diejenigen Beschäftigten, die den Unkündbarkeitsstatus bereits erreicht haben, muss er erhalten bleiben.

– Führung auf Zeit/Probe

Für Führungspositionen sind zukünftig Probezeiten von bis zu 2 Jahren und Befristungen von bis zu 12 Jahren möglich.

– Qualifizierung

Die **dbb tarifunion** hat eine Rahmenregelung erreicht, mit der Qualifizierung im Öffentlichen Dienst zum ersten Mal tariflich geregelt wird.



Arbeitszeit

– Für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist ein Zeitraum von bis zu einem Jahr zugrunde zu legen. Überstunden werden zukünftig folgendermaßen definiert: Auf Anordnung geleistete Arbeitsstunden, die über den Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit hinausgehen und nicht bis zum Ende der folgenden Woche ausgeglichen werden.

– Arbeitszeitkorridore von bis zu 45 Stunden wöchentlich oder Rahmenarbeitszeiten von bis zu 12 Stunden täglich zwischen 6:00 und 20:00 Uhr sind zukünftig möglich. Voraussetzung ist aber eine Dienst- oder Betriebsvereinbarung. Der Ausgleich der zusätzlichen Arbeitsstunden (über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus) muss innerhalb eines Jahres geschehen.

– Arbeitszeitkonten werden durch Dienst-/Betriebsvereinbarung möglich. Wenn Arbeitszeitkorridor oder Rahmenarbeitszeit vereinbart wurden, muss ein Arbeitszeitkonto eingerichtet werden. Es können Zeiten gebucht werden, die nicht innerhalb des Jahreszeitraumes ausgeglichen worden sind. Zum anderen nicht durch Freizeit ausgeglichene Überstunden- und Mehrarbeitszuschläge, in Zeit umgewandelte Zeitzuschläge sowie Rufbereitschafts-/Bereitschaftsdienstentgelte.



Entgelt / Eingruppierung

– Es wird eine einheitliche Entgeltordnung für Arbeiter und Angestellte geben. Die Tarifpartner haben sich auf 15 Entgeltgruppen geeinigt. Es wird sechs Erfahrungsstufen geben. Die zeitliche Ausgestaltung und ein möglicher Leistungsbezug sind noch offen.

– Jüngere Beschäftigte starten zukünftig mit einem höherem Einkommen, um den Öffentlichen Dienst konkurrenzfähig zu halten.

– Um Privatisierungen zu vermeiden, ist auch eine neue Basisentgeltgruppe 1 für an- und ungelernte Tätigkeiten, von 1286 Euro bis



*Sorgen dafür, dass die Interessen aller öffentlich Beschäftigten mit Macht vertreten werden:
Peter Heesen, Bundesvorsitzender des dbb und Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion*

1440 Euro, geplant. Das erhält Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst.

– **dbb tarifunion** und Arbeitgeber wollen durch die Einführung leistungsbezogener Bezahlung eine neue Führungskultur und gerechtere Bezahlung für den Einzelnen erreichen. Leistungsbezogene Bezahllemente sind dabei „on top“ auf das Monatseinkommen zu zahlen. Es wird keine Variabilisierung der Tabellenwerte geben. Die Zielperspektive beträgt acht Prozent der Gesamtentgeltsumme aller Tarifbeschäftigten. Begonnen werden soll 2006 mit zwei Prozent dieser Gesamtentgeltsumme. Die

Finanzierung soll sich aus strukturellen Veränderungen derzeitiger Entgeltbestandteile (Anschub), auslaufenden Besitzständen und zukünftigen Einkommensrunden speisen. Es besteht eine Pflicht des Arbeitgebers zur Ausschüttung.

– Die Eingruppierung wird durch Oberbegriffe und ausfüllende Beispiele geregelt. Es wird eine Rahmenregelung mit der Möglichkeit der Ausgestaltung spartenspezifischer Regelungen sowie auf landesbezirklicher Ebene erarbeitet. Der Tätigkeitsbezug wird gegenüber dem formalen Berufs- und Bildungsabschluss stärker in den Vordergrund gestellt, das eröffnet Chancen auch für Quereinsteiger. Die Kriterien der Heraushebungen sind noch streitig. Geplant ist auch, das materielle Volumen der Bewährungs- und Zeitaufstiege in die neue Bezahlungssystematik eingehen zu lassen. Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, zunächst ein neues Bezahlungssystem zu vereinbaren, und bis Ende 2006 dann das neue Eingruppierungssystem auszuhandeln. So will man durch den befristeten Erhalt einer Konstante verhindern, dass das Gesamtergebnis der Verhandlungen durch zu viele Variablen undurchschaubar wird.

Sonderregelungen

Für die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Krankenhäuser, Flughäfen, Sparkassen und Entsorgung können in Einzelfragen Sonderregelungen vereinbart werden, die einem besonderen Bedarf und dem Aspekt privatwirtschaftlicher Konkurrenz entsprechen. Stets aktualisierte Informationen zu diesen Bereichen finden sich unter www.tarifunion.dbb.de auf unserer Homepage.

Neugestaltung / Einkommensrunde 2005

Bis Januar 2005 soll die Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts ausgehandelt sein. Unmittelbar danach starten die Tarifpartner die Einkommensrunde 2005. Inhaltlich haben beide Verhandlungen keine Berührungspunkte. Materiell jedoch ist die Einkommensrunde 2005 eng mit der Neugestaltung verknüpft. Klar ist, dass die Tarifpartner die finanziellen Volumina beider Tariftische in Verbindung bringen. Konkret ist die **dbb tarifunion** der Auffassung, dass die Frage nach dem zukünftigen Arbeitszeitvolumen Einkommensrundencharakter hat.

Neugestaltung und Länderpolitik

Nachdem die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Frühjahr 2004 die Verhandlungen zur Neugestaltung verlassen hat, wird der neue TVÖD nicht im Bereich der Länder gelten. Dies wäre nur dann möglich, wenn die Länder ohne Vorbedingungen an den Verhandlungstisch zurückkehrten. Geschieht dies nicht, ist es wahrscheinlich, dass auch die Einkommensrunde 2005 nicht einheitlich mit Bund, Ländern und Gemeinden durchgeführt wird.

Inzwischen enthalten viele Länder neueingestellten Kollegen Weihnachts- und Urlaubsgeld vor und haben die Arbeitszeit verlängert. Materiell hat ihnen das wenig gebracht. Unter Sachgesichtspunkten hätten die Länder mehr erreicht, hätten sie ihre Vorstellungen innerhalb der Neugestaltung eingebracht. Wenn sie trotzdem einen einheitlichen TVÖD nicht mittragen wollen, sind die Motive anderenorts zu suchen. Die Länder wollen die tarifpolitische Landschaft grundsätzlich ändern. Doch haben mittlerweile viele Länderchefs bemerkt, dass ihr Land nicht zu den Gewinnern eines Bezahlungsföderalismus gehören würde. Die dbb tarifunion setzt sich jedoch dafür ein, dass die TdL an den Verhandlungstisch zur Neugestaltung zurückkehrt, um ein weitgehend einheitliches Tarifrecht zu erreichen. Sollten aber die Länder bei ihrer Haltung bleiben, lehnt es die **dbb tarifunion** ab, mit den einzelnen Ländern eigenständige Tarifverhandlungen zu führen.

Wie hilft mir die dbb tarifunion?

Die 45 Mitgliedsgewerkschaften der **dbb tarifunion** mit ihren über 360.000 Mitgliedern bieten ständige Kontakte ohne bürokratische Umwege. Wir sorgen für eine Bezahlung nach Tarif. Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** genießen Sie kostenlosen Rechtsschutz für alles, was im Zusammenhang mit der derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit steht.

Nähe zu den Mitgliedern ist unsere Stärke. Wir informieren schnell und vor Ort durch das Flugblatt AKTUELL, das Magazin TACHELES oder über www.tarifunion.dbb.de. Grundsatzwerke und Kommentierungen erscheinen in den TARIFUNION SCHRIFTEN.



Bestellung weiterer Informationen

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Dienststelle/Betrieb: _____

Beruf: _____

Beschäftigt als:

- Arbeiter/in
- Angestellte/r
- Beamter/Beamtin
- Rentner/in

- Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

- Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

- Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datum/Unterschrift: _____

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse:
dbb tarifunion
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Tel (0 30) 4081-5400
Fax (0 30) 4081-4399
E-Mail tarifunion@dbb.de